

**STADT WUPPERTAL / DIE OBERBÜRGERMEISTERIN**

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 4 Finanzen und Beteiligungssteuerung
	Ressort / Stadtbetrieb	403.5 Beteiligungsmanagement
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Jan-Niklas Claus 563 - 4774 Jan-Niklas.Claus@stadt.wuppertal.de
	Datum:	31.07.2026
	Drucks.-Nr.:	VO/0923/26 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
22.09.2026	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Controlling & Betriebsausschuss WAW	
24.09.2026	Haupt- und Personalausschuss	Empfehlung/Anhörung
28.09.2026	Rat der Stadt Wuppertal	Empfehlung/Anhörung Entscheidung
Jahresabschluss 2025 der Stadtparkasse Wuppertal		

Grund der Vorlage

Verwendung des Jahresüberschusses des Geschäftsjahres 2025 der Stadtparkasse Wuppertal gem. § 15 Abs. 2 e SpkG NW i.V.m. §§ 24 Abs. 4 und 25 SpkG NW

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt wie folgt:

1. Von dem erzielten Jahresüberschuss der Stadtparkasse Wuppertal in Höhe von 12.849.419,86 € werden 4.158.004,16 € (brutto) an den Träger ausgeschüttet.
2. Der verbleibende Betrag in Höhe von 8.691.415,70 € wird in voller Höhe der Sicherheitsrücklage der Stadtparkasse Wuppertal zugeführt.

Unterschrift

Ohrndorf

Begründung

Gemäß § 15 Abs. 2 d SpkG NW stellt der Verwaltungsrat den Jahresabschluss fest und billigt den Lagebericht.

Ferner beschließt der Verwaltungsrat gemäß § 15 Abs. 2 e SpkG NW den Vorschlag über die Verwendung des Jahresüberschusses an die Vertretung des Trägers.

Nach Feststellung des Jahresabschlusses und Billigung des Lageberichts legt der Verwaltungsrat gemäß § 24 Abs. 4 SpkG NW den Jahresabschluss mit dem Bestätigungsvermerk des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes sowie den Lagebericht der Vertretung des Trägers vor, der auf Vorschlag des Verwaltungsrates über die Verwendung des Jahresüberschusses nach § 25 SpkG NW beschließt. Gemäß § 25 Abs. 1 SpkG NW ist in dem Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses nach § 24 Abs. 4 Satz 2 SpkG NW die Verwendung des Jahresüberschusses im Einzelnen darzulegen.

Die Bilanz schließt am 31.12.2025 mit einer Bilanzsumme in Höhe von ab.	8.311.734.638,14 €
---	--------------------

Der Jahresüberschuss beträgt	12.849.419,86 €.
------------------------------	------------------

Auf Grundlage der Beschlussempfehlungen des Bilanzprüfungsausschusses vom 25.06.2026 hat der Verwaltungsrat der Stadtparkasse Wuppertal in seiner Sitzung am 25.06.2026 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Verwaltungsrat stellt gemäß § 15 Abs. 2 d SpkG NW den Jahresabschluss 2025 der Stadtparkasse Wuppertal fest und billigt den Lagebericht.
2. Der Verwaltungsrat legt gemäß § 24 Abs. 4 SpkG NW den Jahresabschluss 2025 der Stadtparkasse Wuppertal mit dem Bestätigungsvermerk des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes sowie den Lagebericht dem Rat der Stadt Wuppertal als Vertretung des Trägers zur Beschlussfassung gemäß § 8 Abs. 2 f SpkG NW über die Entlastung der Organe der Stadtparkasse Wuppertal vor.
3. Der Verwaltungsrat schlägt dem Rat der Stadt Wuppertal als Vertretung des Trägers vor, von dem Jahresüberschuss in Höhe von 12.849.419,86 € einen Bruttobetrag von 4.158.004,16 € – nach Abzug von Steuern verbleibt eine Nettzahlung von 3.500.000,00 € – an den Träger auszuschütten und den verbleibenden Betrag von 8.691.415,70 € der Sicherheitsrücklage der Stadtparkasse Wuppertal zuzuführen.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Neutral / keine Auswirkung

Begründung: Der Beschluss der Vorlage hat keine Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung, da es sich um einen rechnerischen Abschluss handelt.

Kosten und Finanzierung

Im Vergleich zum Vorjahr wurde der Ausschüttungsbetrag um 0,75 Mio.€ netto erhöht. Dies steht im Einklang mit Maßnahme Nr. 37 des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Wuppertal, die eine entsprechende Erhöhung der Ausschüttung der Sparkasse Wuppertal ab dem Jahresabschluss 2025 vorsieht.

Anlagen

Anlage 01 – Geschäftsbericht inkl. Bilanz, GuV, Anhang, Lagebericht und Bestätigungsvermerk